

II-1097 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968

538/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L i w a n e c, S k r i t e k und Genossen,
an den Bundeskanzler,
betreffend Ausgaben für den Bundespressdienst.

-.--.-.-.

Für den Bundespressdienst wurden im Jahr 1966 8,5 Millionen Schilling und im Jahr 1967 rund 11 Millionen Schilling ausgegeben, während für das Jahr 1968 15,4 Millionen Schilling präliminiert sind.

Obwohl man in Kreisen der Bundesregierung immer wieder von einer sparsamen Verwaltung spricht, wurden also die Ausgaben für den Bundespressdienst seit der Koalition nahezu verdoppelt.

Da die Vermutung naheliegt, daß hier aus Steuermitteln Propagandatätigkeit für die ÖVP-Alleinregierung finanziert wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Welche zusätzliche Agenden hat der Bundespressdienst seit dem Ende der Koalition übernommen, die es notwendig machen, seine Dotierung von 8,5 auf 15,4 Millionen Schilling zu erhöhen?

2) In welcher Weise wurden die für 1967 präliminierten 11,8 Millionen Schilling im einzelnen ausgegeben? (Es wird um eine detaillierte Aufstellung ersucht.)

3) In welcher Weise ist beabsichtigt, die für 1968 präliminierten 15,4 Millionen auszugeben?

-.--.-.-.